

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Antrag der Fraktion Grüne

vom 30. August 2017

Traktandum RG 088/2017: 1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

Beschlussesentwurf 1

§ 53 Abs. 1 Buchstabe c) soll geändert werden:

Wer öffentliche Gewässer über den Gemeingebrauch hinausgehend, jedoch nicht einer Sondernutzung gleichkommend nutzt, bedarf einer Bewilligung. Dies gilt insbesondere für die (...)

- c) Einrichtung und Änderung von Bauten und Anlagen von geringfügiger Bedeutung auf dem kantonseigenen Areal von Oberflächengewässern oder unter dem ~~mittleren~~ **höchsten** Grundwasserspiegel in den Gewässerschutzbereichen A_u oder Z_u.

Begründung:

Einzigste Änderung gegenüber dem Antrag der Regierung ist das Wort „höchsten“ an Stelle von „mittleren“ (höchster Grundwasserspiegel an Stelle von mittlerem Grundwasserspiegel). Es entspricht dem bisherigen Gesetz, dass in Gewässerschutzbereichen der höchste Grundwasserspiegel massgebend ist, ob jemand eine spezifische Bewilligung für die Errichtung und Änderung von Bauten und Anlagen im Raum von Oberflächengewässern einholen muss. Das muss unbedingt auch in der Zukunft gelten, denn wenn eine Baute oder Anlage im Gewässerschutzbereich das Grundwasser gefährden könnte, ist diese Gefährdung auch dann gegeben, wenn der Grundwasserspiegel nur zu gewissen Zeiten diese Höhe erreicht. Ein Durchschnittspegel kann kein taugliches Mass sein für die Grenzziehung zwischen besonderer Vorsicht und Verzicht auf diese Vorsicht.